

# Gerechtfertigte Verzweiflung

**Beitrag von „Friesin“ vom 1. Februar 2012 21:21**

## Zitat von Mikael

Wenn man aus gesundheitlichen Gründen nicht an einer Prüfung teilnehmen kann, muss man das VOR Beginn der Prüfung bekanntgeben und eine ärztliche Bescheinigung unverzüglich nachreichen.

genau das lernen die Schüler schon während ihrer Schulzeit.